

Danzschoul Jos Molitor Wëntger – Tanzschule Jos Molitor

Hausordnung

Die Tanzschule Jos Molitor, Teil der Asbl Kultur Kompass, zählt mehr als 200 Schüler, die an den wöchentlichen Tanzkursen teilnehmen, Eltern und Lehrer nicht mit inbegriffen. Die Hausordnung dient also dazu, Regeln festzuhalten, die es erlauben, die Räume vernünftig teilen zu können, und die das Wohl aller Beteiligten gewährleisten.

Ziel der Tanzschule ist es den Schülern eine bestmögliche Ausbildung zu bieten, wobei ihre Kompetenzen und Möglichkeiten respektiert werden und der Spaß am Tanz erhalten bleibt. Dies setzt eine gewisse Disziplin voraus, an die sich die teilnehmenden Schüler halten müssen. Ein Verstoß gegen die obengenannte Hausordnung kann zum Ausschluss des Schülers von der Tanzschule führen.

Eine Anmeldung an der Tanzschule setzt voraus, dass Sie diese Hausordnung gelesen haben und die Regeln akzeptieren.

1. Anmeldung

Anmeldungen laufen ausschließlich über unsere Internetseite www.kulturkompass.lu.

Ab 2013 werden Anmeldungen über Telefon, E-Mail oder Post nicht mehr angenommen.

Für das Jahr 2015-2016 beträgt das Mindestalter der neuen Schüler 5 Jahre (am 1.9.2016), was also bedeutet, dass die neuen Schüler spätestens am 31.8.2011 geboren sein müssen. Es werden keine Ausnahmen gemacht.

Anmeldungen gelten erst ab Zahlung der Ihnen per Post zugekommenen Rechnung. Erfolgt keine Zahlung der Rechnung auf das angegebene Konto innerhalb der Zahlungsfrist, wird die Anmeldung nicht berücksichtigt.

Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs der Zahlungen registriert. Wenn eine Gruppe vollständig ist, kommen diejenigen, deren Zahlung zuletzt eingegangen ist, auf eine Warteliste.

Falls die Zahlung nicht bis zum Anmeldeschluss (31. Juli) erfolgt, ist der Schüler nicht angemeldet und bekommt daher keinen Stundenplan.

Der Stundenplan wird im August-September zusammengesetzt und wird den Schülern, die die Anmeldegebühr bezahlt haben, in den ersten beiden Wochen im September zugeschickt.

Die neuen Schüler haben die Möglichkeit, nach maximal 2 Kursen ihre Anmeldung gegebenenfalls zurückzuziehen. Ist dies der Fall, ist die betroffene Person gebeten, dies dem Sekretariat der Tanzschule (siehe Kontaktdaten auf www.kulturkompass.lu) schriftlich mitzuteilen. Rückerstattung der Kosten ist nur dann möglich, wenn 1) der Schüler an nicht mehr als 2 Kursen teilgenommen hat, 2) das Sekretariat bis spätestens dem 10. Oktober darüber in Kenntnis gesetzt wurde, und 3) die vollständigen Bankdaten erfolgreich an das Sekretariat weitergereicht wurden.

Im Falle von Problemen bezüglich des Stundenplans, wenden Sie sich bitte sofort nach Erhalt dessen an das Sekretariat der Tanzschule um eine Lösung hierzu zu finden. Ist dies nicht möglich, erfolgt eine Rückerstattung der Anmeldekosten, vorausgesetzt die obengenannten Bedingungen wurden erfüllt.

Jedwede Änderung der Wohnadresse, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse muss dem Sekretariat schriftlich mitgeteilt werden.

Eine Anmeldung setzt voraus, dass der Schüler gesundheitlich in der Lage ist, den Tanzsport auszuüben.

Die Tanzschule Jos Molitor übernimmt keine Haftung für Personenschaden oder materiellen Schaden jedweder Ursache.

2. Kurse

Das Niveau wird in Abhängigkeit des Alters und der Kompetenzen des Schülers bestimmt.

Der Lehrer behält sich das Recht vor, den Schüler gegebenenfalls einer Gruppe mit einem besser für ihn geeignetem Niveau zu zuteilen, und dies mit dem alleinigen Ziel, homogene Gruppen zu Beginn der Saison zu bilden, um so jedem Schüler die Möglichkeit zu geben, sich zu entfalten und zu entwickeln. Allein der Lehrer ist für die Wahl der Gruppe zuständig.

Die Kurse beginnen normalerweise in der Woche nach Schulanfang und laufen bis Ende Juni. Im Prinzip finden keine Kurse während den Schulferien oder an Feiertagen statt, ausgenommen Kurse müssen nachgeholt werden. In diesem Fall werden die Schüler rechtzeitig vom Lehrer darüber in Kenntnis gesetzt. Die Feiertagsdaten sind dem Ihnen im September zugeschickten Stundenplan beigelegt.

Der Preis der Kurse wurde nach einer mit Berücksichtigung der Annullierung einiger Kurse wegen außergewöhnlichen Gründen Jahrespauschale berechnet.

Die Tanzschule behält sich das Recht vor, Kurse wegen geringer Teilnahme oder Abwesenheit des Lehrers abzusagen.

3. Verhalten

Angemessene Bekleidung ist erforderlich, unabhängig davon, welcher Kurs gewählt wurde. Wenden Sie sich an die Anweisungen der Lehrer am Anfang des Schuljahres.

Die Schüler können sich in den Umkleidekabinen umziehen. Straßenschuhe sind im Tanzsaal oder auf der Bühne nicht gestattet. Ballett- und Tanzschuhe sind Pflicht.

Pünktlichkeit bei jedem Kurs ist vorgeschrieben. Die Schüler sollen 10 Minuten vor Beginn des Kurses in den Umkleidekabinen eintreffen, so dass jeder Kurs rechtzeitig beginnen kann. Der Lehrer behält sich das Recht vor, Schüler, die zu spät kommen, vom Kurs auszuschließen.

Mobiltelefone müssen beim Betreten der Umkleidekabinen ausgeschaltet werden. Der Lehrer behält sich das Recht vor, einen Schüler, dessen Mobiltelefon den Kurs stört, vom Kurs auszuschließen.

Kaugummis und/oder Süßigkeiten sind während des Kurses nicht erlaubt. Haare müssen zusammengebunden sein. Schmuck, welcher den Schüler oder andere verletzen könnte, sind nicht erlaubt.

Aus Respekt vor der Arbeit des Lehrers und zwecks Vermeidung unnötiger Störungen des Kurses dürfen Schüler den Tanzsaal ausschließlich mit der Erlaubnis des Lehrers verlassen, auch wenn der Schüler nur etwas trinken oder zur Toilette gehen möchte. Wiederholtes Fehlen wird nicht geduldet.

Eltern sollen sich der Anwesenheit des Lehrers im Tanzsaal bei der Abgabe ihrer Kinder vergewissern.

Der Lehrer ist lediglich während des Kurses und innerhalb des Tanzsaales für den Schüler verantwortlich. Es ist Aufgabe der Eltern oder Betreuer die Aufsicht der Kinder außerhalb der Tanzstunden zu gewährleisten. Die Tanzschule Jos Molitor übernimmt keine Verantwortung. Zuschauer sind in den Kursen nicht erlaubt, ausgenommen bei vom Lehrer genehmigten Ausnahmefällen.

Der Vorstand behält sich das Recht vor, gelegentlich bei den Kursen zu zusehen um sich eines ordnungsgemäßen Verlaufs der Kurse zu vergewissern.

Neben der Kleidung ist auch das Verhalten der Kinder gegenüber den Lehrern wie auch gegenüber den anderen Schülern von äußerster Wichtigkeit. Um eine gute Stimmung innerhalb der Tanzschule und einen reibungslosen Verlauf der Kurse zu gewährleisten, stehen Höflichkeit, Respekt und Bescheidenheit an höchster Stelle.

Jedwede verbale oder körperliche Aggressivität gegenüber der Lehrer, Vorstandsmitglieder, Belegschaft des Schulgebäudes, Assistenten oder anderen Schülern kann den sofortigen und endgültigen Ausschluss ohne Rückstattung mit sich führen.

Alle obengenannten Punkte sind die Grundlage für Respekt und Disziplin, die das Wesen jedweder künstlerischen Tätigkeit darstellen.

Die Tanzschule Jos Molitor behält sich das Recht vor, Schüler, die diesen Anweisungen nicht folgen oder dessen Kleidung und/oder Verhalten schockieren, stören oder die ein schlechtes Vorbild gegenüber anderen Schülern sein können, vom Kurs auszuschließen.

4. Umkleidekabinen und Gebäude

Der Zutritt zu den Umkleidekabinen ist ausschließlich den Schülern genehmigt, und dies für die ihnen erforderliche Zeit, um sich vor und nach dem Kurs umzuziehen. Nur die jüngeren Schüler dürfen von EINER Person geholfen werden.

Rauchen und Alkoholkonsum sind auf dem Schulgelände strengstens verboten.

Es ist gestattet, in den Fluren zu trinken oder zu essen, jedoch nicht im Tanzsaal oder in den Umkleidekabinen. Nur Wasser ist im Tanzsaal erlaubt.

Die Tanzschule Jos Molitor übernimmt keine Haftung bei Verlust oder Diebstahl während der Kurse, Proben, Ausstellungen, Reisen oder Aufführungen.

Fundgegenstände werden in einer Kiste im Flur aufbewahrt. Wertvolle Fundgegenstände sollen dem Lehrer weitergereicht werden, der diese daraufhin einschließen kann.

Die Ballettstangen können in Anwesenheit und mit Erlaubnis des Lehrers gerückt werden, und dies mit äußerster Sorgfalt, damit die Spiegel nicht beschädigt und andere nicht verletzt werden.

Schüler, die das Material, die Räume/das Gebäude oder die Sachen anderer absichtlich oder unabsichtlich beschädigen, müssen für die Reparaturkosten aufkommen. Es wird den Eltern geraten, eine private Haftpflichtversicherung abzuschließen.

5. Rückzug – Rückerstattung

Ein Rückzug der Anmeldung muss dem Sekretariat der Tanzschule schriftlich, innerhalb 8 Tagen nach dem letzten Kurs mitgeteilt werden (siehe Kontaktdaten der verantwortlichen Person auf www.kulturkompass.lu).

Eine Rückerstattung der Kosten ist nur möglich bei Vorlegung einer ärztlichen Bescheinigung, die bestätigt, dass der Schüler an den restlichen Kursen im Jahr nicht mehr teilnehmen kann. Die Rückerstattungsanfrage muss per Post zu Beginn des von der ärztlichen Bescheinigung gedeckten Zeitraumes an den Präsidenten der Asbl geschickt werden (Begleitschreiben und ärztliche Bescheinigung beifügen). Jedes angefangene Trimester wird in Rechnung gestellt. Bei Rückzug aus dem Kurs nach dem 1. April wird keine Rückerstattung gewährt. Verwaltungskosten in Höhe von 10 Euro werden bei der Errechnung des Betrags der Rückerstattung automatisch abgezogen.

6. Aufführung

Das Erlernen von Tanz geht Hand in Hand mit Bühnenaufführungen. In Abhängigkeit des Niveaus und Alters des Schülers organisiert die Tanzschule Aufführungen die gegebenenfalls zusätzliche Proben mit sich führen.

Schüler haben die Möglichkeit, auf die Teilnahme an diesen Aufführungen zu verzichten. Ist dies der Fall, müssen sie die entsprechenden Nachteile hinnehmen (z.B. Erlernen der Choreographie der Aufführungen in den Kursen).

Wenn sie sich dazu entscheiden, teilzunehmen, müssen sie den Stundenplan und die Proben einhalten. Die teilnehmenden Schüler müssen bei den Trainingseinheiten auf der Bühne anwesend sein. Eine Anwesenheitsrate von mindestens 75% im Laufe des Schuljahres ist erforderlich, um bei der Aufführung am Ende des Jahres teilnehmen zu können.

In den 6 Wochen vor der Aufführung darf der Schüler 1 Mal abwesend sein, um so einen reibungslosen Ablauf der Bühnenaufführung zu gewährleisten. Ist dies nicht der Fall, behält sich der Vorstand das Recht vor, nach Absprache mit dem Lehrer, den Schüler von der Aufführung auszuschließen.

Bei der Gala am Ende des Jahres tanzen die meisten Schüler in der 1. und 2. Hälfte der Aufführung. Sie verbringen also die 2 Stunden vor Beginn der Aufführung und die Zeit während der gesamten Aufführung hinter den Kulissen. Der Zutritt zu den Räumlichkeiten ist den Eltern oder sonstigen Personen verboten.

Die Schüler aus den zwei jüngsten Gruppen führen nur einen einzigen Tanz auf (vorbehaltlich eventueller Ausnahmefälle). Die anderen Gruppen präsentieren maximal 3 Tänze.

Die Kostüme für die Aufführung werden an die Schüler ausgeliehen. Diese müssen in der Woche nach der Aufführung gewaschen, gebügelt und gegebenenfalls geflickt in einer mit dem Namen des Schülers versehenen Tüte zurückgebracht werden. Ist dies nicht der Fall, oder sind die Kostüme bei der Rückgabe beschädigt, werden diese dem Schüler in Rechnung gestellt.

7. Recht am eigenen Bild

Eine Anmeldung an der Tanzschule Jos Molitor setzt voraus, dass die Tanzschule sich das Recht vorbehält, Fotos und Videos der Schüler für Promotionszwecke zu nutzen (Internetseite, Werbematerial, Dekoration der Säle, usw.).

Wenn Sie möchten, dass weder Bilder von Ihnen noch von Ihrem Kind zu diesen Zwecken genutzt werden, teilen Sie dies bitte dem Präsident der Asbl schriftlich per Post mit.

8. Kommunikation

Wir bemühen uns, Informationen so gut wie möglich weiterzugeben. Es ist daher wichtig, dass die Schüler die Mitteilungen, die sie erhalten oder die in den Sälen ausgehängt werden, lesen oder gegebenenfalls an ihre Eltern weitergeben. Besuchen Sie regelmäßig unsere Internetseite www.kulturkompass.lu, wo Sie viele Informationen bezüglich unserer Aktivitäten finden.

Zögern Sie nicht, sich bei Problemen an ihren Lehrer oder ein Mitglied des Vorstands zu wenden (Aufgabebereich und Kontaktdaten der Mitglieder finden Sie auf unserer Internetseite www.kulturkompass.lu). Wir sind dafür da, Ihnen zu helfen.

9. Streitfall

In allen, nicht von der vorliegenden Hausordnung vorgesehenen Fällen behält sich der Vorstand das alleinige und endgültige Entscheidungsrecht vor.